



Beurkundungen von Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen

1. Grundsätze

Alle Kreisverbände (KV) im LV RP sind für die Beurkundungen aller von WW-Ausbildern abgenommenen Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen zuständig. Der KV kann diese Aufgabe auf seine WW-Gruppen oder auf die einzelnen WW-Ausbilder delegieren. Das Beurkundungsverfahren ist zwingend einzuhalten. Die jeweils gültige APV Rettungsschwimmen ist vorzuhalten.

2. Beurkundungsverfahren

Voraussetzung für die Beurkundung des Deutschen Rettungsschwimmzeichens (DRSA) in den Stufen Bronze (B) Silber (S) und Gold (G).

Folgende vollständig ausgefüllten Unterlagen müssen in gültiger Form der beurkundenden Stelle vorliegen.

DRSA B:

- Formblatt R2; Bestätigung der Sicherheitsbelehrung für Rettungsschwimmlehrgänge durch Bewerber; Haftung
- die von einem prüfungsberechtigtem Lehrscheininhaber unterzeichnete Prüfungskarte

DRSA S:

siehe DRSA B. Zusätzlich gültiger EH Kurs (Rot-Kreuz-Kurs) nicht älter als zwei Jahre

DRSA G:

siehe DRSA B und S. Zusätzlich Formblatt R1; Ärztliche Tauglichkeitsbestätigung

Alle diese Unterlagen verbleiben nach der Beurkundung im Kreisverband bzw. bei der beurkundenden Stelle und werden dort archiviert (vgl. dazu die gesetzlichen Auflagen für Ehrenzeichen und die DRK Richtlinien).

Bei der beurkundenden Stelle wird der Rettungsschwimmpass (ggf. auch die Verleihungsurkunde) ausgefertigt, die Urkundennummer vergeben und die Prüfung in einer Sammelliste aller ausgestellten Urkunden erfasst.

Legt ein Teilnehmer einen Schwimm- oder Rettungsschwimmpass vor, kann die Prüfung auch in diesen eingetragen werden (dabei ist es bedeutungslos, welcher Verband diesen Pass ausstellte). Das Beurkundungsverfahren bleibt das gleiche.

Die **Sammelliste** (siehe Punkt 4) enthält im Regelfall den Namen des Erwerbers, sein Geburtsdatum, die Urkundennummer, das Ausstelldatum, die Prüfer Nummer sowie den Namen des Prüfers.

Bei Wiederholungsprüfungen zum DRSA Silber und Gold kann der Urkunden-Nummer der Kennbuchstabe „W“ angefügt werden.

Urkunden zum Schnorchelabzeichen sowie zu den Schwimm- und Jugendschwimmzeichen sollen in der gleichen Liste mit erfasst werden.

Die Liste wird alljährlich abgeschlossen; die Zahlen gehen in die Jahresstatistik des KV mit ein. Die ausgefüllte Sammelliste wird am 31.12. an die Landesleitung WW im Landesverband RLP geschickt um die Landesstatistik zu erstellen. Siehe hierzu das rot umrandete Feld. Persönliche Daten ab der lfd. Nr. 1 verbleiben aus datenrechtlichen Gründen beim registrierenden OV/KV.

3. Nummerierung der Urkunden

Die Urkunden erhalten Kennbuchstaben und Ziffern zur eindeutigen Kennzeichnung in festgelegter Reihenfolge:

Kennbuchstaben des DRK –Landesverbandes / waagerechter Trennstrich / Kennziffer des Kreisverbandes / die letzten beiden Stellen des Ausbildungsjahres / waagerechter Trennstrich / lfd. Nr. der Urkunde im Kalenderjahr / waagerechter Trennstrich / Kennbuchstabe der Prüfung. Beispiel: **RP-2417-001-S**

(**RP** = LV Rheinland Pfalz; **24**= Kreisverband Rhein-Pfalz; **17** = Ausstellungsjahr 2017;

001 = lfd. Urkundennummer im Kalenderjahr; **S** = Kennbuchstabe für DRSA Silber)

4. Nummerierung von Lehrscheinen

Dieses Verfahren obliegt einzig und allein dem Landesverband Rheinland-Pfalz bzw. dessen Beauftragten.



Beurkundungen von Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen

3.1 Kennziffern der DRK Kreisverbände im LV RP bezogen auf den DRK Server:

01	KV Ahrweiler	14	KV Donnersberg	29	KV Trier-Saarburg
02	KV Altenkirchen	15	KV Koblenz-Stadt	30	KV Vorderpfalz
03	KV Alzey	16	KV Kusel	31	KV Westerwald
04	KV Bad Dürkheim	17	KV Landau	32	KV Worms
05	KV Bad Kreuznach	18	KV Mainz-Bingen		
06	KV Bernkastel-Wittlich	19	KV Mayen-Koblenz		
07	KV Birkenfeld	21	KV Neuwied		
08	KV Bitburg-Prüm	22	KV Rhein-Hunsrück		
09	KV Cochem-Zell	23	KV Rhein-Lahn		
10	KV Vulkaneifel	24	KV Rhein-Pfalz		
11	KV Germersheim	26	KV Speyer		
12	KV Kaiserslautern-Land	27	KV Südliche Weinstraße		
13	KV Kaiserslautern-Stadt	28	KV Südwestpfalz		

3.2 Grundsätzliche Nummerierung

Alle Rettungsschwimmurkunden (DRSA) werden nach diesem Verfahren nummeriert und auch so in der Sammeliste erfasst; dabei sind folgende Kennbuchstaben zu verwenden:

B	= DRSA Bronze	SCH	= Schnorchelabzeichen (DRK)
S	= DRSA Silber		
G	= DRSA Gold		

3.2.1 Grundsätzliche Nummerierung

Alle Schwimmurkunden werden nach diesem Verfahren nummeriert und auch so in der Sammeliste erfasst; dabei sind folgende Kennbuchstaben zu verwenden:

FJ	= Frühschwimmer „Seepferdchen“	FE	= Schwimmzeugnis für Erwachsene
JB	= DJSA Bronze	EB	= DSA Bronze
JS	= DJSA Silber	ES	= DSA Silber
JG	= DJSA Gold	EG	= DSA Gold

Bei Schwimmprüfungen erscheint die Urkunden-Nummer nur in der Sammelliste; auf der Urkunde muss sie nicht ausgewiesen werden.

4. Auszug einer Sammelliste

Registrierung von Urkunden der WW Musterhausen - Statistik 20xx														
Beurkundete Schwimm- und Rettungsschwimmprüfungen 20xx														
Kennbuchstabe							Kennbuchstabe							
FJ	Seepferdchen						JB	DJSA Bronze						0
FE	Frühschwimmer Erwachsene						JS	DJSA Silber						0
SCH	Schnorchelkurs						JG	DJSA Gold						0
EB	Deutsches Schwimmabzeichen Bronze						B	DRSA Bronze						0
ES	Deutsches Schwimmabzeichen Silber						S	DRSA Silber						0
EG	Deutsches Schwimmabzeichen Gold						G	DRSA Gold						0

lfd. Nr.	Zuname	Vorname	Anschrift	PLZ	Ort	geb. Datum	Urkunden Nummer	KB	Ausstell-datum	Prüfer Nummer	Prüfer Name
1											
2											
3											
4											